

Konzept

-stationär-

Wohngruppe Johannes-Falk-Haus

Ausrichtung:

Struktur – Kindbezogen – Freude an Bewegung

(Stand: 13.11.2024)



Sitz der Wohngruppe:	Campus
Gruppenleitung:	Herr M. Linn
Telefon:	02971/311-48
E-Mail:	JFH@martinswerk-dorlar.de

Geschäftsführender Vorstand: Lisa-Marie Dünnebacke, Thorsten Müller

Pädagogische Leitung: Lisa-Marie Dünnebacke

Das Martinswerk e. V. Dorlar

Das Martinswerk e. V. Dorlar besteht als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung seit 1931 und entstand in seiner heutigen Form aus dem Lebenswerk des Pfarrers Friedel Birker. Heute betreuen eine Vielzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in 15 stationären Wohngruppen und anderen Betreuungsformen im teilstationären und ambulanten Rahmen.

Rechtsform der Einrichtung ist ein eingetragener Verein.

Das Martinswerk e. V. Dorlar ist Mitglied des Diakonischen Werkes von Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.

Zentrale Leistungsversprechen des Martinswerk e. V. Dorlar

... für junge Menschen

Damit Du dich hier gut und sicher fühlst, sind wir immer für Dich da.

Damit du Deinen Wünschen näherkommst, unterstützen wir Dich, wo immer es geht.

In Deiner Freizeit hast Du viele Möglichkeiten, von Chillen, über Sport bis zu *richtig abgefahrenen Sachen*¹ wie dem Kistenklettern, Baumklettern, einer internen mobilen Kegelbahn, einem internen Kraftraum, einem Fahrradparcour, dem Capoeiratanz, Trampolin in der hauseigenen Turnhalle und in vereinzelt Wohngruppen, dem Angeln mit Angelrechten, dem Hüttenbau sowie dem Mehrseillängenroutenklettern im Fels und vieles mehr.

... für Eltern

Sie sind als Eltern jederzeit bei uns willkommen und können für Ihren Aufenthalt kostenfrei unsere Apartments² nutzen.

In einem ehrlichen und unterstützenden Austausch entwickeln wir mit Ihnen Perspektiven für Ihr Kind und bündeln gemeinsam unsere Kräfte für eine Zusammenführung der Familie.

... für Jugendämter

Wir sind Ihr verlässlicher und kompetenter³ Partner.

Mit einem stark ausdifferenzierten Angebot sorgen wir dafür, dass Brüche im Hilfeverlauf vermieden und kreative und maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden.

¹ Diese *richtig abgefahrenen Sachen* werden immer wieder angepasst und auf die individuellen Bedürfnisse und Altersklassen abgestimmt. **Dafür setzt sich das Kinder- und Jugendlichen-Parlament ein!**

² Es stehen zur gleichzeitigen Nutzung **vier** Apartmentzimmer zur Verfügung; drei Einzelzimmer und ein Doppelzimmer mit einem Kinderbett. In vorheriger Absprache können diese reserviert werden.

³ Die Mitarbeitenden werden regelmäßig intern wie extern zu aktuellen wie immer wiederkehrenden Fragestellungen fortgebildet (zertifiziert), z.B. methodische Kompetenz, Medienkompetenz. Neben dessen werden innerhalb von Teamsitzungen, Supervisionen, Prozessbegleitungen u.v.m. sowohl die Individualkompetenzen (z.B. Selbstreflexion) als auch Aktivitäts- und Handlungskompetenzen (z.B. Durchsetzungsvermögen) sowie die kommunikative Kompetenz (z.B. Konfliktfähigkeit) immerwährend reflektiert und geschult.

Dabei legen wir besonderen Wert auf eine intensive und kontinuierliche Einbindung der Herkunftsfamilie. Unsere festen Ansprechpersonen⁴ sind durchgängig für Sie erreichbar und sorgen gemeinsam mit Ihnen für eine pädagogisch und psychologisch fundierte Hilfeplanung.

... für Mitarbeitende

Als Mitarbeitende sind Sie hohen Ansprüchen und Belastungen ausgesetzt.

Eine hohe Flexibilität in der Einsatz- und Dienstplanung, klare und verlässliche Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision sind uns daher besonders wichtig.

Unsere Unternehmenskultur möchten wir kontinuierlich weiterentwickeln. Hierzu gehören unter anderem regelmäßige Mitarbeitendengespräche, Fehlerfreundlichkeit, ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement und eine bestmögliche Förderung des Teamspirits.

Gesetzesgrundlage

Wir bieten **Hilfen zur Erziehung** gem. § 27 i.V.m. § 34 (und bei Erreichen der Volljährigkeit § 41) **SGB VIII** an⁵.

Falls eine Aufnahme oder Umwandlung der Betreuung in eine Hilfe gem. SGB VIII § 35a oder Teil 2, 3.-6. Kap. (§§109-116) SGB IX) angestrebt wird, können wir im Rahmen der **Wohngruppe Johannes-Falk-Haus einen** jungen Menschen mit besonderen Bedarfen (weiter-)betreuen.

Ein Inobhutnahme-Platz gemäß § 42/ 42a SGB VIII steht zur Verfügung.

Beschreibung des Angebots **Johannes-Falk-Haus**

Der thematische Fokus des **Johannes-Falk-Hauses** umfasst die Betreuung von jungen Menschen mit Bindungs- und Beziehungsstörungen, emotionalen Störungen und Belastungsstörungen, welche häufig aufgrund von Erfahrungen in instabilen und belasteten familiären Verhältnissen entstanden sind. Die jungen Menschen bringen vermehrt Erfahrungen wie Vernachlässigung, Gewalterfahrungen, Traumatisierungen oder plötzliche familiäre Veränderungen, wie Trennungen der Eltern, Verlust eines Elternteils etc. mit. Der Fokus liegt ebengleich auf jungen Menschen mit motorischen und geistigen Defiziten; zum Beispiel bedingt durch **FASD** (Fetal Alcohol Spectrum Disorder/ Fetale Alkoholspektrumstörung).

Zielgruppe

- **Geschlechtsidentität:** Jungen
- **Aufnahmealter:** junge Menschen im Alter von 7 bis 12 Jahren

⁴ Nebst der grundlegenden Erreichbarkeit der einzelnen Wohngruppen – aufgrund von einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag und damit verbundener Bereitschaftszeiten (implementiert in einem Bereitschaftssystem mit Bereitschaftshandynummer) – gibt es vorab abgesprochene alternative Ansprechpersonen, wie Erziehungsleitungen, die gleichermaßen eine Erreichbarkeit über eine Diensthandynummer vorhalten können. Ist dies aufgrund von Terminen oder andersgearteten Vorkommnissen im Ausnahmefall nicht gegeben, ist sowohl die Leitung der Gesamteinrichtung als auch die Verwaltung erreichbar und geben die Informationen weiter.

⁵ Erläuterungen sind der Leistungsvereinbarung der Gesamteinrichtung zu entnehmen.

- **Betreuungsalter:** junge Menschen im Alter von 7 bis 13 Jahren

Ausgangslage

- Bindungs- und Beziehungsstörung, Posttraumatische Belastungsstörung, Angststörung, ADHS (Aufmerksamkeits- und Konzentrationsschwächen, Hyperaktivität und Impulsivität), FASD;
- Anspruch auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII aufgrund einer seelischen Behinderung und der Beeinträchtigung zur Teilhabe am Leben;
- Sozialisationsstörungen wie Dissozialität, Herausforderungen in der Schule, Verwahrlosung und soziale Beeinträchtigungen;
- Können (vorübergehend) nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben; hier aufgrund von Überforderung der Elternteile, Vernachlässigung, Gewaltanwendung.

Konzeptionelle Besonderheiten

Elternarbeit⁶

Der fachliche Schwerpunkt der Arbeit im [Johannes-Falk-Haus](#) liegt nicht nur in der Betreuung der hier lebenden jungen Menschen, sondern auch in der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie.

Zielsetzung ist es, die Eltern in Kontakt und in der Verantwortung für die jungen Menschen zu halten, sie dabei zu stärken und in die Arbeit mit dem jungen Menschen einzubeziehen. Insofern perspektivisch das Richtungsziel die Rückführung des jungen Menschen in den elterlichen Haushalt sein soll, sind durch die Elternarbeit die dafür notwendigen und förderlichen Bedingungen in der Familie anzuregen. Dies geschieht insbesondere durch die Aktivierung von Ressourcen innerhalb und außerhalb der Familie sowie durch individuelle Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen zur Förderung und Erweiterung der Erziehungskompetenz der Eltern. Auch bei nicht absehbarer Re-Integration in die Familie ist Eltern- und Umfeld-Arbeit fester und unabdingbarer Bestandteil der Arbeit in der Wohngruppe im Sinne einer Eltern-inkludierenden, Eltern-aktivierenden und Eltern-einbeziehenden Elternarbeit.

Im Zentrum der ersten Begegnungen steht der Austausch von grundlegenden Informationen aller Beteiligten:

- Kennenlernen der aktuellen Lebenssituation des jungen Menschen und der Eltern,
- Anschauen und Vorstellen der Einrichtung,
- Bekanntmachen mit Arbeitsstilen und Arbeitsweisen der Einrichtung,
- Bekanntmachen mit Regeln und Abläufen in der Wohngruppe,
- Verdeutlichung der Bedingungen der zukünftigen Zusammenarbeit,
- Aufnahme der Bedarfe und Wünsche aller Beteiligten,

⁶ Es stehen zur gleichzeitigen Nutzung **vier** Apartmentzimmer zur Verfügung; drei Einzelzimmer und ein Doppelzimmer mit einem Kinderbett. In vorheriger Absprache können diese durch die Eltern reserviert werden.

- Klärung der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Einrichtung und Jugendamt,
- Klärung der Kontaktgestaltung zwischen Eltern und jungem Mensch,
- Absprache von Terminen.

Vertrauensvolle Elternarbeit ist gleichermaßen vom gut gewählten Setting abhängig. Je nach Bedarf und Ausgangssituation findet Elternarbeit stationär oder ambulant an verschiedenen Orten statt:

- direkt in den Wohngruppen, wenn möglich in geeigneten Räumen oder im Büro,
- an neutralen Orten oder
- im Haushalt der Familie.

Die Elternarbeit sollte kontinuierlich durch eine Bezugsperson stattfinden, ein gleicher Kenntnisstand bei allen pädagogischen Fachkräften des Teams ist dabei vorausgesetzt.

Klare Tagesstruktur und gleichbleibende Rituale

Im Zusammenleben der Gruppe des [Johannes-Falk-Hauses](#) ist es wichtig, dass der Ablauf des Tages klar und strukturiert ist. Ein immer wiederkehrender Rhythmus mit festen Ritualen gibt den hier lebenden jungen Menschen Sicherheit und kann verlorene Ressourcen reaktivieren.

Der Tagesablauf ist jedem jungen Menschen bekannt und hängt innerhalb der Wohngruppe – bildhaft dargestellt – aus.

Mahlzeiten finden immer zu gleichen Uhrzeiten und grundsätzlich gemeinsam statt.

Bettgehzeiten und Vorlesezeiten sind ebenso klar geregelt, wie Spielzeiten, Hausaufgabenzeiten, Zeit zum Draußen spielen, Sport- und Wanderangebote, gemeinsames Kochen, Dienste und Duschzeiten.

Lebenspraxis

Ein weiteres Ziel der Betreuung ist es, die ganzheitliche Entwicklung des jungen Menschen in seinem sozialen Umfeld durch interdisziplinäre Hilfen und soziales Gruppenleben zu fördern. Dabei sollen in möglichst intensiver Weise alle mit dem jungen Menschen befassten Institutionen miteinbezogen werden.

Unsere Aufgabe und unsere Ziele in der Zusammenarbeit mit den jungen Menschen sehen wir in der Stärkung der Ressourcen im Hinblick auf praktische, kreative und intellektuelle Fähigkeiten und in der Entwicklung altersgemäßer Strukturen.

Die Erziehung zu eigenverantwortlichem Handeln steht ebenso im Fokus wie die Entwicklung von Empathie, Gemeinschaftsgefühl und der Akzeptanz eigener Wünsche und der von anderen.

Die jungen Menschen sollen mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte lebenspraktische Fähigkeiten entwickeln und vertiefen.

Wichtig hierbei sind auch das Bestehen der äußeren Ordnung durch den Schulbesuch und gegebenenfalls die Mitgliedschaft in einem Verein.

Ausstattung des Angebots

Die räumliche Gestaltung des [Johannes-Falk-Hauses](#) ist darauf ausgelegt, den jungen Menschen eine geschützte, strukturierte und zugleich fördernde Umgebung zu bieten, die ihren individuellen Bedürfnissen entspricht und ihnen Entwicklung ermöglicht. Die Ausstattung umfasst folgende Bereiche:

Unterbringung in Einzelzimmern: Jeder junge Mensch erhält ein eigenes Zimmer, das Rückzugsraum und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten bietet, um individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen und die emotionale Stabilisierung zu fördern.

Badezimmer und Waschräume: Die Gruppe verfügt über drei Badezimmer bzw. Waschräume, jeweils mit integrierten Toiletten, um eine angemessene persönliche Hygiene zu gewährleisten.

Gemeinschaftsräume

Wohnzimmer, Küche und Essbereich: Diese Räume fördern das gemeinschaftliche Leben in der Wohngruppe und dienen der sozialen Interaktion, Förderung von Alltagskompetenzen und Gruppenaktivitäten.

Garderobe: Praktische Ablage- und Aufbewahrungsmöglichkeiten, um eine klare Struktur im Alltag zu gewährleisten.

Waschküche: Eine eigene Waschküche fördert die Selbstständigkeit der jungen Menschen und integriert alltagsnahe Tätigkeiten in den pädagogischen Alltag.

Wohngruppeneigener Garten: Der Garten bietet nicht nur Raum für Bewegung und Spiel im Freien, sondern dient auch als erweiterter pädagogischer Raum, der im Rahmen der erlebnispädagogischen Arbeit genutzt werden kann. Er ermöglicht es den jungen Menschen, die Natur zu erleben und zusätzliche Erfahrungsräume zu erschließen.

Diese umfassende Ausstattung unterstützt sowohl die pädagogische Arbeit als auch die individuelle Förderung der jungen Menschen und trägt zu einer stabilen und förderlichen Umgebung bei.

Kooperationen im Rahmen des Konzepts

Das Angebot der Wohngruppe wird durch ein breites Netzwerk an Kooperationen ergänzt, um die individuelle Förderung der jungen Menschen ganzheitlich abzusichern. Die enge Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Institutionen ermöglicht zusätzlich die gesundheitlichen, therapeutischen, sozialen und schulischen Bedürfnisse der jungen Menschen bestmöglich zu erfüllen.

Medizinische und therapeutische Anbindungen:

- Kooperationen mit einem Hausarzt, Kinderarzt sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie gewährleisten eine kontinuierliche medizinische und psychotherapeutische Versorgung.
- Ergänzend werden Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie angeboten, um gezielte Fördermaßnahmen im Bereich der Motorik, Sprache und Feinmotorik durchzuführen.
- Schulen und Kindergärten: Die Kooperation mit Kindergärten und Schulen in der Region ermöglicht eine reibungslose Integration der jungen Menschen in den Bildungsalltag. Diese enge Zusammenarbeit unterstützt die schulische Förderung und sichert individuelle Lernwege.
- Spezifische Sportangebote: Eine interne Sportpädagogin bietet täglich individuelle und gruppenspezifische Sportangebote in der eigenen Turnhalle, dem Schwimmbad oder auf dem Sportplatz an. Diese Angebote sind zentral für die motorische und soziale Förderung der jungen Menschen.
- Ergänzend gibt es Vereinsanbindungen, um den jungen Menschen auch außerhalb der Wohngruppe Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Musikalische und künstlerische Förderung:

Kooperationen mit der Musikschule und der Jugendkunstschule ermöglichen es den jungen Menschen, sich künstlerisch und musikalisch zu entfalten. Diese Angebote unterstützen die emotionale Ausdrucksfähigkeit und Kreativität, was insbesondere bei der biografischen Arbeit eine wichtige Rolle spielt.

Diese umfangreichen Kooperationen sind auf die Bedürfnisse der jungen Menschen abgestimmt und dienen der ganzheitlichen Förderung ihrer emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung. Sie ergänzen und unterstützen die pädagogischen und therapeutischen Prozesse innerhalb der Wohngruppe.

Zusammenarbeit im psychologischen Bereich:

Die psychologische Betreuung innerhalb der Wohngruppe basiert auf einem integrativen Konzept, das interne und externe Fachkräfte vernetzt, um die emotionalen und psychischen Bedürfnisse der jungen Menschen umfassend zu fördern. Die Zusammenarbeit mit dem hausinternen psychologischen Bereich bildet eine zentrale Säule:

- Spieltherapeutische Anbindung (filialtherapeutisch)
- Beratung und Betreuung durch den internen psychologischen Dienst
- Beratung und Betreuung durch die interne Sportpädagogin

Sie begleiten die jungen Menschen und das Team kontinuierlich. Diese enge Anbindung ermöglicht eine schnelle und direkte Unterstützung bei psychologischen Fragestellungen und fördert die individuelle Entwicklung jedes jungen Menschen. Regelmäßige Fallbesprechungen und individuelle Beratungen tragen zur Weiterentwicklung der psychologischen Gesundheit bei.

Umgebung und Erreichbarkeit

Die Wohngruppe liegt zentral auf dem **Campus des Martinswerks** in einer reizarmen und geschützten Umgebung, die den jungen Menschen Stabilität und Ruhe bietet. Das „Dorf im Dorf“-Konzept ermöglicht eine soziale Integration in überschaubarem Rahmen.

Spiel- und Sportmöglichkeiten: Die jungen Menschen haben Zugang zu einem **Spielplatz**, einem **Rasenfußballplatz**, einer **Turnhalle** sowie einem **Schwimmbad**. Ein geplantes **Multifunktionsspielfeld** erweitert zukünftig die Bewegungsangebote. Diese Einrichtungen unterstützen die erlebnis- und sportpädagogische Arbeit.

Natur und Bewegung: Die unmittelbare Nähe zu Wäldern bietet den jungen Menschen zahlreiche Möglichkeiten, die Natur aktiv zu erleben und als Teil der therapeutischen und pädagogischen Arbeit zu nutzen.

Verkehrsanbindung: Eine nahegelegene Bushaltestelle bietet eine direkte Anbindung an umliegende Orte. Zudem gibt es die Möglichkeit zur Abholung an Bahnhöfen (Meschede, Lennestadt-Altenhundem), um bspw. Besuchszeiten der Personensorgeberechtigten zu koordinieren.

Kurze Wege: Wichtige Einrichtungen wie Kindergarten, Schulen, Ärzte und Therapeuten sind schnell erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der Nähe, was die Förderung alltagspraktischer Fähigkeiten unterstützt.

Gruppenfahrzeug: Ein eigenes Fahrzeug der Gruppe sichert die flexible Mobilität für externe Termine und Freizeitaktivitäten.

Diese Umgebung bietet den jungen Menschen eine ausgewogene Kombination aus Schutz, strukturiertem Alltag und guter Anbindung an notwendige externe Ressourcen.

Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und psychologisch-psychotherapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind grundlegender Bestandteil dieses Auftrags.

Die **Zielsetzungen** des Leistungsangebotes sind insbesondere:

1. **die Zusammenführung der Herkunftsfamilie/ mit der Herkunftsfamilie** nebst der Verselbstständigung als grundlegende Fokusse.
2. **die Familienergänzende Arbeit.**
3. den uns anvertrauten jungen Menschen die Unterstützung zur Entwicklung eines **akzeptierenden Selbstbildes** zu teil werden zu lassen.

4. eine **ressourcenfördernde und lösungssuchende Herangehensweise** zu schaffen, um einen sicheren Rahmen für die Bewältigung von Krisen und der Entfaltung neuer Perspektiven zu verwirklichen.

Dabei orientiert sich die pädagogische Arbeit im Martinswerk an der Lebenswelt der bei uns untergebrachten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie an psychodynamischen und systemischen Ansätzen.

Grenzen des Angebotes

Unsere im Martinswerk gesetzten Grenzen in der Betreuung liegen bei

- einer akuten und schwerwiegenden Drogen- oder Medikamenten*abhängigkeit*
- einer Nicht-Gruppenfähigkeit bei Minimalanforderungen (außer in speziell dafür entwickelten individuellen Hilfeformen)
- gehäuften Straffälligkeit
- erhöhten und andauernden Suizidgefahr sowie
- *ausgeprägten* körperlichen Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen; für die kein fachspezifisches Personal vorgehalten werden kann

Aufgrund unseres Anspruchs auf inklusives Arbeiten, schließen wir Behinderungen (seelisch, psychisch, geistig und körperlich) nicht grundsätzlich aus, prüfen dies aber im Einzelfall im Rahmen des Aufnahmeprozesses.

Übersicht Grundleistungen

- Strukturiertes Aufnahmeverfahren
- Kontinuierliche Erziehungs- und Hilfeplanung
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung/ Wohnatmosphäre
- Kontinuierliche Betreuung (Bereitschaftssystem an Feiertagen und Wochenenden)
- Individuelle Förderung (Sozial-/ Selbstkompetenzen, Kulturtechniken, motorische und lebenspraktische Fähigkeiten)
- Schulische und berufliche Förderung
- Eltern- und Familienarbeit
- Rückführung
- Verselbstständigung
- Gesundheitsprävention
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Schutz der jungen Menschen
- Sexuelle Bildung
- Medienpädagogische Maßnahmen

- Krisenintervention
- Sportpädagogik/ Erlebnispädagogik
- Künstlerische, musische, handwerkliche Förderungsmöglichkeiten
- Therapeutische und psychologische Leistungen
- Zusammenarbeit mit Fallführung, Vormund und externen Institutionen (z. B. Schulen)
- Supervision, Fortbildung, Kooperationsgruppen und Fachberatung
- Dokumentation und verwaltungstechnische Aufgaben
- Qualitätsentwicklung
- Beendigung der Maßnahme

Übersicht Zusatzleistungen (d.h. gesondert im Hilfeplan vereinbart, zusätzlich über Fachleistungsstunden vergütet)

- Besondere soz.-päd. (Einzel)-Betreuung/-leistung (intern)
- Therapeutische/ Psychologische Einzelleistung (außerordentlicher Aufwand, z. B. Gutachten (intern), extern)
- Intensive Elternarbeit
- Besondere schulische Förderung/ Schulbegleitung
- Medizinische Versorgung

Betreuungsdauer

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Die Betreuungsdauer ist in der Regel mittel- bis langfristig angedacht und bis zur Verselbstständigung möglich (erweiterte Angebote oder andere Wohngruppen im Martinswerk e. V. Dorlar). Durch die regelmäßige Hilfeplanung wird dem Thema Rückführung in die Herkunftsfamilie entsprechend Raum geboten.

Personal

Das Wohngruppenteam des [Johannes-Falk-Hauses](#) besteht aus Mitarbeitenden mit anerkannter pädagogischer Ausbildung, die Rund-um-die-Uhr Betreuung gewährleisten. Grundsätzlich, aber insbesondere zu besonderen Gelegenheiten und im Krisenfall, wird eine Doppelbesetzung gewährleistet.

Die Betreuungsintensität liegt bei **1: 1,15 päd. Personal**, das bedeutet bei 7 belegten Plätzen: 6.1 Vollzeitstellen. Neben den Grundausbildungen *ErzieherInnen* und *SozialpädagogInnen* werden folgende Zusatzqualifikationen vorgehalten: ergänzende Familienhilfe, Elterncoach/-beratung sowie erlebnis- und arbeitspädagogische Schwerpunkte.

Unterstützt wird das Team durch eine Hauswirtschaftskraft, Hausmeister und Ergänzungskräfte, wie z.B. Integrationskräfte.

Darüber hinaus gibt es eine Medienbeauftragte Person, eine Brandschutzbeauftragte Person sowie eine Sexualpädagogischbeauftragte Person.

Wir begleiten den Entwicklungs-Marathon!

Innerhalb der Einrichtung bieten wir den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ein verlässliches Beziehungsangebot und begleiten sowie unterstützen sie, dass ihre Ziele in Erfüllung gehen können, damit sie später ein selbstbestimmtes Leben bestreiten können.

Qualifizierte Mitarbeiter*innen helfen dabei und bieten durch ihre Persönlichkeit und Fachlichkeit die nötige Orientierung.

Eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, den Herkunftsfamilien, aller beteiligten Institutionen und auch gegenüber den Mitarbeiter*innen der Einrichtung ist für uns unabdingbar.

Um der Komplexität und Individualität jedes Einzelnen und deren sozialer Systeme gerecht zu werden, richten wir uns bei der Planung unserer Hilfsangebote nach dem einzelfall-orientierten Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien. Dabei schlagen wir eine Brücke zwischen Pädagogik und Therapie. Die Mitarbeiter*innen in den Wohngruppen arbeiten eng mit unserem internen psychologisch-psychotherapeutischen Dienst und einer Person im sportpädagogischen Bereich zusammen.

Anhang a.

Bericht für das Hilfeplangespräch (HPG) am Datum eingeben

Vor- und Zuname	Namen eingeben	Gruppe	Bitte auswählen
Geburtsdatum	Datum eingeben	Aufnahmedatum	Datum eingeben
Geburtsort	Ort eingeben	Letztes HPG am	Datum eingeben

1. Entwicklung der Maßnahme seit dem letzten Hilfeplangespräch

1.1 Aktuelle Qualität der Jugendhilfe-Maßnahme

progressiv ☐ neutral ☐ destruktiv/ regressiv ☐

1.2 Wohnsituation

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.3 Herkunftsfamilie/ Regelung bzgl. des Sorgerechts

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.4 Schulischer Werdegang/ Berufsfindung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.5 Freizeit/ soziale Kontakte/ Vereinsanbindungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.6 Gesundheit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.7 Gefühlswelt/ emotionaler Bereich

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.8 Persönlichkeitsentwicklung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.9 Lebenspraktische Fähigkeiten/ Skills

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.10 Weitere unterstützende Angebote

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.11 Besonderheiten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Zielüberprüfung aus Sicht der Gruppe und Interessenspartnern

2.1 Bisherige Ziele

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.2 Aktuelle Ziele

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Perspektive/ Prognose

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Zusatzhilfen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Verteilerkreis

Junger Mensch ☐

Kindesmutter ☐

Kindesvater ☐

Vormund ☐

Jugendamt ☐

Ort wählen, Datum eingeben	Ort wählen, Datum eingeben
Gezeichnet:	Unterschrift Erziehungsleitung:
Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.	

Anhang b.

Vereinbarung für die Unterbringung nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit

- ☐ § 34 SGB VIII Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen
- ☐ § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- ☐ § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- ☐ § 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige
- ☐ § 42 SGB VIII Inobhutnahme
- ☐ § 42a SGB VIII Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
- ☐ Teil 2, 3.-6. Kap. (§§ 109 – 116) SGB IX, Eingliederungshilfe

im/ in der

zukünftige Wohngruppe hier auswählen **des Martinswerk e. V. Dorlar**

zwischen

dem Jugendamt Stadt ☐ Kreis ☐

Bezeichnung des Jugendamtes hier eingeben

Anschrift des Jugendamtes:

Straße und Hausnummer hier eingeben

Postleitzahl und Ort hier eingeben

vertreten durch

☐ fallzuständige Fachkraft

Name, Vorname:

Name und Vorname hier eingeben

Tel.:

vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail:

Mail-Adresse hier eingeben

☐ Vertretung der fallzuständigen Fachkraft

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben
Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben
E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

☐ Vorgesetzte Person der fallzuständigen Fachkraft

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben
Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben
E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

☐ Bereitschaftsdienst des o. g. Jugendamtes

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben
Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben
E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

und dem Träger

Martinswerk e. V. Dorlar

zukünftige Wohngruppe hier auswählen

Anschrift der Wohngruppe:

Straße und Hausnummer hier eingeben

Postleitzahl und Ort hier eingeben

vollständige Telefonnummer hier eingeben

Mail-Adresse hier eingeben

Vertreten durch die Einrichtungsleitung:

Lisa-Marie Dünnebacke sowie die jeweils zuständige Ressort- und Teamleitung

Mit Unterschrift beider Parteien erhält die Unterbringung nach oben benannten Paragraphen des unten angegebenen Klienten für den angegebenen Zeitraum ihre Gültigkeit. Das o. g. Jugendamt bleibt sachlich zuständig. Bei (aufkommenden) Krisen fühlt sich das belegende Jugendamt verpflichtet, bedarfsgerechte Maßnahmen zu schaffen und zu vermitteln. Andernfalls behält sich der Träger vor, den jungen Menschen zu entlassen.

In Krisensituationen, in denen die Einbeziehung des Jugendamtes von Nöten ist, aber in die Zeit des Bereitschaftsdienstes des Jugendamtes fällt, ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes zuständig, welches den jungen Menschen untergebracht hat.

Für den jungen Menschen

Name: Name hier eingeben Vorname: Vorname hier eingeben

Geb.-Datum: Datum hier auswählen oder eingeben

für die Dauer von

beginnend mit dem Datum hier auswählen oder eingeben längstens bis zum Ablauf der vorliegenden Kostenzusage/ des vorliegenden Bewilligungsbescheides.

Zunächst mit einer **Frist/ Probezeit von sechs Wochen** bis zu einem ersten obligatorischen (Erst-)Hilfeplangespräch, in welchem gemeinsam SMART-Ziele festgelegt werden. Die Frist kann bei Bedarf im benannten (Erst-)Hilfeplangespräch verlängert werden. Die Frist/ Probezeit gilt im Generellen der Reflektion der Aufnahmeentscheidung und der möglichen Anpassungen der Rahmenbedingungen (z. B. Umzug in eine andere Wohngruppe).

Fristverlängerung der Probezeit von: Angabe in Wochen oder Monaten

Sollte im Rahmen der Frist/ Probezeit oder darüber hinaus *vor* Beendigung der geplanten/ vereinbarten Maßnahme (s. Kostenzusage/ Bewilligungsbescheid) entlassen werden müssen (s. u.a. S. 2) , ist die zuständige Fachkraft des Jugendamtes verpflichtet, den jungen Menschen abzuholen bzw. für dessen Rücktransport Sorge zu tragen oder diesen zu organisieren.

Sollte das belegende Jugendamt trotz des benannten Entlass-Datums den jungen Menschen nicht aus der Wohngruppe abholen, wird der Träger den jungen Menschen zum Herkunftsjugendamt bringen und diesem Fahrt- und Personalkosten in Rechnung stellen.

Datum hier auswählen oder eingeben

Datum hier auswählen oder eingeben

Unterschrift/ Stempel

Zuständige Fachkraft (Jugendamt)

Unterschrift/ Stempel

Teamleitung/ stellv. Teamleitung

Wohngruppe hier auswählen